Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.:	ANF/VII/0176
Gegenstand:	Auswirkungen des Kommunalgipfels M-V
Behandlung:	öffentlich
Anfrage vom:	Sitzung der Stadtvertretung am 02.02.2023
Einreicher:	Ratsherr Dr. Wieland

Sachverhalt:

Ratsherr **Dr. Wieland** (DIE LINKE) fragt zu den Folgen und Auswirkungen des Kommunalgipfels Mecklenburg-Vorpommern. Gibt es inzwischen konkrete Aussagen und Untersetzungen des Kommunalgipfels zu

A) Finanzen und Förderungen
B) Maßnahmen von Land und Landkreis
C) Ermöglichung von Maßnahmen für die Stadt Neubrandenburg, die freien Träger Neubrandenburgs und die Wirtschaft?

775 JAHRE NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Dr. Reiner Wieland
Fraktion DIE LINKE
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
15.02.2023

DS-Nr. ANF/VII/0176
Ihre Anfrage vom 02.02.2023 zum Kommunalgipfel

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Wieland,

zu Ihrer Anfrage DS-Nr. ANF/VII/0176 aus der Sitzung der Stadtvertretung am 02.02.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit. Dabei beziehe ich mich ausschließlich auf die Festlegungen des Kommunalgipfels, die direkte Auswirkungen auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg haben:

a) Finanzen und Förderungen

Ergebnis des Kommunalgipfels war der Anstieg der Finanzausgleichsmasse um 43 Mio. Euro in Anpassung an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung. Zusätzliche 35 Mio. Euro aus dem Abrechnungsbetrag 2022 werden bereits jetzt für die Finanzausgleichsmasse 2023 zur Verfügung gestellt. Für Neubrandenburg bedeutet dies einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 1.915,0 TEUR Euro im laufenden Finanzhaushalt und der Kreisumlage um 863,7 TEUR (saldierte Verbesserung für den städtischen Haushalt von 1.051,3 TEUR). Im investiven Bereich steigen die Schlüsselzuweisungen um 79,8 TEUR. Die Änderung wurde mit dem ersten Änderungsblatt in den Haushalt eingearbeitet.

Als weiteres Ergebnis wurde die Infrastrukturpauschale 2023 von 100 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht. Für den städtischen Haushalt ergab sich eine Erhöhung von 1.271,7 TEUR, die mit dem ersten Änderungsblatt in den Haushalt eingearbeitet wurde.

Von den zusätzlichen Bundeshilfen für flüchtlingsbezogene Mehraufwendungen werden den Kommunen über 7 Mio. Euro bereitgestellt. Hinzu kommen weitere Hilfen für das Jahr 2022 in Höhe von 2,5 Mio. Euro, die im Jahr 2023 ausgezahlt werden. Im Plan 2023 sind Landeszuweisungen nach § 24b FAG M-V für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene in Höhe von 150,0 TEUR berücksichtigt.

Aus dem Härtefallfonds werden 10 Mio. Euro für Energiekostensteigerungen, die die Schulträger entlasten werden, bereitgestellt. Im Plan 2023 sind diese Hilfen noch nicht berücksichtigt. Erwartet werden Hilfen für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von ca. 170 TEUR.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

b) Maßnahmen von Land und Landkreis

Das Land wird zentral Unterstützungen in Höhe von 5 Mio. Euro für dringend erforderliche Erweiterungen und Erneuerungen der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz, von weiteren 5 Mio. Euro für die Energiekosten der Kitas und 10 Mio. Euro für Energiekosten bei Soziales, Kultur und Sport und deren freien Träger vorhalten.

Die Landkreise als zuständige Katastrophenschutzbehörden übernehmen die Kosten für die Maßnahmen im Rahmen der (Vorbereitung auf die) Gasmangellage. Das Land erstattet den Landkreisen auf Antrag die ihnen dadurch entstehenden Kosten im Jahr 2023. Maßgeblich sind die vom Land vorgegebenen Standards, an denen sich die unteren Katastrophenschutzbehörden zu orientieren haben.

Der administrative Mehraufwand durch die Wohngeldreform in den die Wohngeldstellen betreibenden Kommunen wird durch Sondererhebung im Jahr 2023 ermittelt. Die Ergebnisse werden bereits bei der Anpassung der Kostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt. Ohne diese Sonderermittlung würden die Mehrkosten erst ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.

c) Ermöglichung von Maßnahmen für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die freien Träger Neubrandenburgs und die Wirtschaft

Zur Ermöglichung von Maßnahmen für die Vier-Tore-Stadt, die freien Träger Neubrandenburgs und die Wirtschaft sind keine Festlegungen im Rahmen des Kommunalgipfels getroffen worden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Frau Piotrowski (Tel.Nr. 0395 555-2526, katja.piotrowski@neubrandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister